

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig, Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Plenum
am 16.03.2018

„Systembetreuung an Schulen

Ich frage die Staatsregierung, wieviele Stellen sind pro weiterführender Schule bzw. Berufsschule für die Verbesserung der schulischen Systembetreuung an den weiterführenden Schulen einschließlich Berufsschulen geplant, ist der Einsatz externer Systembetreuer die keine Lehrkräfte sind, wie im Paket Bayern Digital beschrieben, vorgesehen und ab wann können Schulen mit der Unterstützung durch Systembetreuer rechnen?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

In der Anfrage wird unterschieden zwischen der schulischen Systembetreuung, also der pädagogischen Systembetreuung und dem Einsatz externer Systembetreuer, also die technische Systembetreuung.

Die pädagogische Systembetreuung an den Schulen ist mit KMBek vom 17. März 2000 geregelt, hier heißt es:

„Die Tätigkeit der als Systembetreuer(in) eingesetzten Lehrkraft, die den Computereinsatz im Unterricht und in der Schule betreut, ist im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie vor allem im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich angesiedelt.“

Mit dem Schuljahr 2017/2018 wurde an die weiterführenden Schulen mit dem größten Bedarf jeweils eine zusätzliche Anrechnungsstunde für die pädagogische Systembetreuung vergeben. Im Nachtragshaushalt 2018 sind weitere Stellenäquivalente vorgesehen, die ab dem Schuljahr 2018/2019 als zusätzliche Anrechnungsstunde für die pädagogische Systembetreuung an weitere Schulen vergeben werden.

Zur externen (technischen) Systembetreuung:

Die Zuständigkeit für die externe technische Systembetreuung liegt beim jeweiligen Sachaufwandsträger.

München, den 16. März 2018